



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

52. Jahrgang

Ansbach, 21. September 2007

Nr. 18

Inhaltsübersicht

Seite

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 24. Mai 2004 über die Zusammenlegung der Volksschulen Nürnberg-Katzwang (Grundschule) und Nürnberg-Katzwang (Hauptschule) sowie die Umwandlung der Volksschulen Nürnberg, Beckmannstraße (Grund- und Teilhauptschule I) und Nürnberg-Kornburg (Grund- und Hauptschule) in der Stadt Nürnberg vom 31. August 2007..... 130

Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 30. August 1972 über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Nürnberg mit Ausnahme der Stadtteile Katzwang, Greuth, Neukatzwang, Reichelsdorfer Keller, Kornburg, Worzeldorf, Gaulnhofen, Herpersdorf, Holsteinbruch, Königshof, Pillenreuth und Weiherhaus vom 6. September 2007 131

Bekanntmachung der Zweckverbände

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "Alter Bauhof" - Genehmigung 132

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 9. September 2007 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Johann Seierlein

Regierungsamtsrat a. D.

im Alter von 87 Jahren.

Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im August 1983 war er mehr als 26 Jahre in den Diensten des Freistaates Bayern tätig.

Von Februar 1957 bis November 1962 hat er die Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Ansbach geleitet. Im Dezember 1962 wechselte er dann zur Regierung von Mittelfranken, wo er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand in den Sachgebieten Sozialhilfe - Jugendwohlfahrt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Raumordnung, Landes- und Regionalplanung eingesetzt war.

Mit großem Fleiß und vorbildlicher Pflichtauffassung erfüllte er die ihm übertragenen Aufgaben. Bei Vorgesetzten und Kollegen sowie seinen Mitarbeitern war er wegen seiner ausgeglichenen freundlichen Art sehr beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 24. Mai 2004 über die
Zusammenlegung der Volksschulen
Nürnberg-Katzwang (Grundschule) und
Nürnberg-Katzwang (Hauptschule) sowie die
Umwandlung der Volksschulen Nürnberg,
Beckmannstraße (Grund- und Teilhauptschule I)
und Nürnberg-Kornburg (Grund- und
Hauptschule) in der Stadt Nürnberg**

Vom 31. August 2007

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Nürnberg-Kornburg (Grundschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Volksschule Nürnberg, Martin-Luther-King-Schule (Grundschule)".

§ 2

§ 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Mai 2004 über die Zusammenlegung der Volksschulen Nürnberg-Katzwang (Grundschule) und Nürnberg-Katzwang (Hauptschule) sowie die Umwandlung der Volksschulen Nürnberg, Beckmannstraße (Grund- und Teilhauptschule I) und Nürnberg-Kornburg (Grund- und Hauptschule) in der Stadt Nürnberg (MFrABI Nr. 12/2004, S. 81) erhält folgende Fassung:

§ 3

- (1) Die Volksschule Nürnberg, Martin-Luther-King-Schule wird als Grundschule weitergeführt.
- (2) Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:

Norden: Roter Bühl - gedachte Linie zum Schwedenkreuz - unbenannter Feldweg - Seckendorfer Straße - Spitzwegstraße - Distriktgrenze
Osten: Stadtgrenze
Süden: Stadtgrenze
Westen: Distriktgrenze - Am Roten Bühl bis Stadtgrenze.

- (3) Die Schule führt die Bezeichnung „Volksschule Nürnberg, Martin-Luther-King-Schule (Grundschule) und hat ihren Sitz in der Stadt Nürnberg.
- (4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 31. August 2007

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Abteilungsdirektor

MFrABI S. 130

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 30. August 1972 über die Neuorganisation
der Volksschulen in der Stadt Nürnberg
mit Ausnahme der Stadtteile Katzwang, Greuth,
Neukatzwang, Reichelsdorfer Keller, Kornburg,
Worzeldorf, Gaulnhofen, Herpersdorf,
Holsteinbruch, Königshof, Pillenreuth
und Weiherhaus**

Vom 6. September 2007

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Nürnberg, Ambergerstraße (Grundschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Volksschule Nürnberg, Georg-Paul-Amberger-Schule (Grundschule)".

§ 2

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Nürnberg mit Ausnahme der Stadtteile Katzwang, Greuth, Neukatzwang, Reichelsdorfer Keller, Kornburg, Worzeldorf, Gaulnhofen, Herpersdorf, Holsteinbruch, Königshof, Pillenreuth und Weiherhaus vom 30. August 1972 (RABl Nr. 31/1972, S. 159) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Volksschule Nürnberg, Georg-Paul-Amberger-Schule (Grundschule)

- a) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.
- b) Als Schulsprengel wird die Fläche bestimmt, die von folgenden Straßen und Linien begrenzt ist:

Norden: Bahnlinie Nürnberg-Ansbach
Osten: Bahnlinie Nürnberg-Schwabach
Süden: Main-Donau-Kanal, Schweinauer Hauptstraße, Ringbahn
Westen: Bahnlinie Nürnberg-Ansbach - Main-Donau-Kanal bis Müllverbrennungsanlage."

2. § 3 Nr. 24.2 erhält folgende Fassung:

"24.2 Volksschule Nürnberg,
Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)

- a) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- b) Der Schulsprengel erstreckt sich auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Grundschule), auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule (Grundschule), auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, Gebersdorfer Straße 175 (Grundschule), auf den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Georg-Paul-Amberger-Schule (Grundschule) südlich der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße auf den Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg-Eibach (Grundschule), der von folgenden Straßen und Linien begrenzt wird:
im Osten von der Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, im Westen von der Weißenburger Straße und im Süden von der Hafestraße."

3. § 3 Nr. 60 erhält folgende Fassung:

"60. Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Hauptschule)

- a) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.
- b) Der Schulsprengel erstreckt sich auf den Sprengel der Volksschule Nürnberg, St. Leonhard (Grundschule), auf den nördlichen Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Georg-Paul-Amberger-Schule (Grundschule), der im Süden begrenzt wird von der Gustav-Adolf-Straße und der Nopitschstraße und auf den östlichen Teil des Sprengels der Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule (Grundschule), der von folgenden Straßen oder Linien begrenzt ist:

Westen: Rothenburger Straße (+)
 Norden: Südliche Fürther Straße,
 Frauentorgraben
 Süden: Bahngelände bis Celtisunter-
 führung."

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 6. September 2007

Regierung von Mittelfranken
 Dr. B a u e r
 Abteilungsdirektor

MFrABI S. 131

Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Alter Bau- hof“ - Genehmigung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 24.07.2007 die Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Pleinfeld beschlossen. In Pleinfeld werden die Grundstücke Fl.-Nrn. 411/273 und 411/302 der Gemarkung Pleinfeld wegen der Verlagerung des gemeindlichen Bauhofes als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 09.08.2007 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan (Änderungsplan) und der Erläuterungsbericht können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld-Ramsberg und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 12. September 2007

Zweckverband Brombachsee
 Georg Rosenbauer
 Landrat und
 Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 132